

## Kirche und gesellschaftlicher Neubeginn

Die evangelische Kirche sah sich nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus und dem Bekenntnis eigener Schuld herausgefordert, in stärkerem Maße als bisher ihre Mitverantwortung für gesellschaftliche Fragen wahrzunehmen. Das Bekenntnis zur öffentlichen Verantwortung der Kirchen bestimmte so viele kirchliche Stellungnahmen. Dies war beispielsweise bei der Konferenz in Treysa im August 1945 deutlich geworden. Man wollte sich nicht noch einmal vorwerfen lassen müssen, die gesellschaftliche Entwicklung mit einem unkritischen Vertrauen auf die „Obrigkeit“ geschehen zu lassen. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß sich die Kirche in der Nachkriegszeit zu den drängenden Zeitfragen zu Wort meldete und sich als Anwalt der Menschen zu profilieren versuchte. Am Beispiel der westfälischen Landeskirche soll dies hier verdeutlicht werden, es läßt sich jedoch für die rheinische Kirchen dokumentieren.

### *Widerstand gegen die Demontage*

Mehrfach hat die Westfälische Landeskirche die Not der deutschen Bevölkerung den alliierten Behörden vorgetragen. In einem Wort der Provinzialsynode von 1946 (Herbsttagung) „Zur Not unseres Volkes“<sup>1</sup> wurden die unzureichenden Lebensmittelrationen, mangelnde Kleidung, die Unerträglichkeit der Wohnsituation, das Fehlen von Heizmaterial und anderes bemängelt. Diese Notlagen der Bevölkerung trug man neben den Militärbehörden insbesondere den Kirchen in der Ökumene immer wieder vor. Eine besonders wichtige Rolle für das Ruhrgebiet spielten dabei Kontakte zur anglikanischen Kirche in England, insbesondere zu George Bell, dem Bischof von Chichester, der sich engagiert mit deutschlandpolitischen Fragen befaßte. Bell stand an der Spitze einer Delegation der anglikanischen Kirche, die im Winter 1946 die britische Besatzungszone, vor allem das Ruhrgebiet, besuchte. Bell und seine Begleiter fühlten sich dem Kampf der Bekennenden Kirche in Deutschland sehr verbunden und so konnte die westfälische Kirchenleitung auf diesem Wege sehr eindrucksvoll die Nöte und Sorgen der Bevölkerung in die Weltöffentlichkeit bringen. Als ein Beispiel dieser Haltung ist auf den Widerstand gegen die Maßnahmen der De-

montage hinzuweisen, der auch von den Kirchen unterstützt wurde. Im Potsdamer Abkommen der vier Siegermächte des 2. Weltkriegs waren tiefgreifende Demontagemaßnahmen in Deutschland vorgesehen, um die Kriegsschulden zu begleichen. In besonderer Weise war natürlich das Industriegebiet an der Ruhr von solchen Maßnahmen betroffen.

Der Widerstand gegen die Demontage wurde in erster Linie von den Belegschaften der betroffenen Werke, den Gewerkschaften sowie der Unternehmerschaft getragen. Die evangelische Kirche unterstützte diesen Widerstand, wie es bereits die oben genannte Erklärung der Provinzialsynode von 1946 belegt, wenn sie kritisch bemerkt: „Der Wille zur Arbeit und zum Wiederaufbau wird gehemmt und zerstört. Wichtige Betriebe werden stillgelegt. Werke, die für die Gesundung unseres Lebens von entscheidender Bedeutung sind, werden abgebrochen oder zur Demontage bestimmt.“ Der Widerstand gegen den Demontagebeschluß des Bochumer Vereins (für Gußstahlfabrikation Aktiengesellschaft) kann als ein Beispiel dieser Haltung beschrieben werden. Am 23. Dezember 1948 erhielt der Bochumer Verein die Nachricht, daß der zuständige Ausschuß in den USA es abgelehnt habe, große Teile des Bochumer Vereins (Stahlwerk II, die Elektroöfen u.a.) von der Demontageliste abzusetzen. Am 3.1.1949 sollte mit dem Abbau begonnen werden. Gegen diesen Beschluß regte sich in Bochum ein breiter, partei- und konfessionsübergreifender Protest. Auch der Kirchenkreis unter Leitung von Superintendent Bach wurde sofort in dieser Sache aktiv. Nach einer kurzen Anfrage beim Bochumer Verein teilte dieser dem Kirchenkreis die Auswirkungen der geplanten Demontage für die Stadt Bochum und ihre Bevölkerung mit: Die Belegschaft des Bochumer Vereins betrug zum Jahresende 1948 rund 11.000 Personen, wodurch insgesamt 60.000 Menschen ihren Lebensunterhalt bestritten. Unter Hinzunahme von Handel und Zulieferindustrie wären es rund 80.000 Menschen, die im Bereich der Stadt Bochum mittelbar oder unmittelbar von den Stahlwerken abhingen. Vor diesem Hintergrund befürchtete man dramatische Auswirkungen der angeordneten Demontage.

Die Aktivität des Kirchenkreises Bochum bestand in erster Linie darin, einen Brief an den Bischof von Chichester, George Bell, zu verfassen. In diesem Schreiben, das man als ein Schreiben an alle christlichen Gemeinden in England verstand, bat der Kreis-



synodalvorstand des Kirchenkreises Bochum den Bischof, „sich mit ganzer Kraft bei den verantwortlichen Stellen dafür einzusetzen, daß der Demontagebefehl noch einmal überprüft und nach Möglichkeit zurückgenommen wird“.<sup>2</sup> Im Fall einer Demontage sieht der Kreissynodalvorstand die Bemühungen der Kirche, gegen Verzweiflung und Mutlosigkeit der Menschen anzukämpfen, erheblich erschwert und befürchtet eine allgemeine Verbitterung der Menschen, so daß diese sich auch „gegen das Evangelium der Christnacht von dem Frieden auf Erden den Menschen, die guten Willens sind“<sup>3</sup>, verschließen werden. Der damalige Oberbürgermeister der Stadt Bochum, Geldmacher, bedankte sich in einem Schreiben vom 5.1.1949 an Bach für das Engagement des Kirchenkreises. Die angedrohten Demontagemaßnahmen wurden übrigens nach intensiven Verhandlungen nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt.

Allerdings wurden an verschiedenen Orten im Ruhrgebiet auch noch im Jahr 1949 weitgehende Demontagemaßnahmen vollzogen, so daß die Landessynode von 1949 speziell ein „Wort zur Demontage“ verfaßte. Darin heißt es: „Es wird durch die jetzt in verstärktem Maße durchgeführte Demontage großes Leid über zahlreiche Familien gebracht, deren Ernährer durch die Demontage ihren Arbeitsplatz verlieren und brotlos werden ... Um Christi willen weiß sich die Kirche gerufen, die Sache der Armen und Bedrängten zu vertreten und die Botschaft der Liebe und der Versöhnung ... zu verkündigen.“<sup>4</sup> Die Landeskirche trat hier mit ihrer moralischen Autorität an die Besatzungsbehörden heran und profilierte sich erneut als Fürsprecherin der Bevölkerung.

### *Zur Neuordnung von Staat und Wirtschaft*

Neben diesem eher punktuellen Einsatz der Kirche gegen die Demontage hat man sich auf der Provinzialsynode von 1946 auch grundlegend „zur Neuordnung von Staats- und Wirtschaftsleben“ geäußert.<sup>5</sup> Dieses Wort enthielt zunächst eine klare Absage an den totalen Staat, den man aus der Abkehr von Gott erwachsen sah. Dementsprechend forderte man eine Neuordnung von Staat und Gesellschaft, welche die Autorität Gottes ehrt und seine Gebote achtet.

Folgerichtig hielt man eine positive Entwicklung des Wirtschaftslebens nur dann für möglich, „wenn im Gehorsam unter Gottes Gebote in der Gemeinschaft der Leitenden und Schaffenden der Wille zum

Dienst für alle lebendig ist“.<sup>6</sup> Nicht zuletzt an dieser Formulierung wird das weithin vorindustrielle Gesellschaftsbild der Verfasser dieser Erklärung deutlich: man spricht von „Leitenden und Schaffenden“, an anderer Stelle von den „Schichten und Ständen“ des Volkes und erweckt so den Eindruck einer organisch gegliederten, ständischen Gesellschaft. Das autonome und interessengeleitete Handeln von Verbänden und einzelnen, das durch Vertragsabschlüsse und rechtliche Regelungen bestimmt ist, kommt hier noch nicht in das Blickfeld.

Trotz dieser Defizite hat die Stellungnahme ihre besondere Bedeutung darin, daß die Evangelische Kirche sich zu brennenden Fragen des Wirtschaftslebens äußert. Konkret wird im weiteren das Recht auf Arbeit, die Frage der sozialen Gerechtigkeit, die Sonntagsheiligung sowie die Frage der Bodenreform thematisiert. Im Blick auf die Situation im Ruhrgebiet sind insbesondere die ersten beiden Gesichtspunkte von größter Bedeutung. Vor dem Hintergrund einer recht hohen Arbeitslosigkeit gerade in der Industrieregion Ruhrgebiet in den Jahren unmittelbar nach dem Krieg wird die Arbeitskraft als der wichtigste Faktor zum Aufbau von Wirtschaft und Gesellschaft gewürdigt. Dementsprechend richtet die Kirchenleitung an die staatlichen Autoritäten die Ermahnung, „alles daran zu setzen, daß unser Volk bald wieder fruchtbringende Arbeit leisten kann“.<sup>7</sup> Um dies zu gewährleisten, wird ein Recht auf Arbeit eingefordert. An die Arbeitgeber appelliert man, „jetzt nicht darauf zu sehen, viel Gewinn zu erzielen, sondern alles zu tun, möglichst vielen Arbeit und ausreichenden Lohn zu schaffen.“<sup>8</sup>

Erwähnenswert sind ferner die Ausführungen dieser kirchlichen Stellungnahme zum Thema der sozialen Gerechtigkeit. Grundsätzlich geht die Synode von der Notwendigkeit tief einschneidender Maßnahmen zur wirtschaftlichen Neuordnung aus. Ohne sich im einzelnen auf bestimmte Maßnahmen festzulegen, richtet man an die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft sowie an die Öffentlichkeit die Ermahnung: „Dabei lehnen wir die Auffassung ab, nach der grundsätzlich Privateigentum Diebstahl oder Sozialisierung Raub ist.“<sup>9</sup> In dem seinerzeit erbittert geführten politischen Streit um die Notwendigkeit von Sozialisierungen im Wirtschaftsleben nimmt man hier zwar keine Stellung, schließt aber diese Maßnahme der Sozialisierung nicht von vornherein aus. Offenkundig wird hier das Bemühen der Kirchen, über den



## Neubeginn

streitenden Parteien zu stehen und der äußerst kontroversen Diskussion die Schärfe zu nehmen. Die Stellungnahme schließt mit einem Verweis auf die zweite These der Theologischen Erklärung von Barmen und begründet von dieser Tradition her die Verantwortung der Kirche für alle Bereiche des menschlichen Lebens.

### *Zum Verhältnis von Kirche und Schule*

Nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus, der versucht hatte, die weltanschauliche Ausrichtung der schulischen Erziehung zu bestimmen und in einem kirchen- und religionsfeindlichen Sinn zu mißbrauchen, bekannte die westfälische Kirche während ihrer Provinzialsynode vom Herbst 1946 ihre Pflicht, „für die christliche Erziehung aller getauften Kinder auch in der Schule zu sorgen.“<sup>10</sup>

Dementsprechend sollte in erster Linie der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach gesichert werden. Da dieser Unterricht in Entsprechung zu den Bekenntnissen der Kirche erteilt werden soll, forderte man für den Religionsunterricht eine kirchliche Aufsicht. Diese Aufsicht wollte man vor allem dadurch wahrnehmen, daß die Kirche für die Ausbildung und Prüfung des Lehrernachwuchses im Fach Religion sowie für deren Weiterbildung mitverantwortlich ist. Darüber hinausgehend äußert man die Zielsetzung, einen besonderen „Katechetenstand“<sup>11</sup> heranzubilden. Um die kirchliche Einbindung der Religionslehre zum Ausdruck zu bringen, richtete man die „Vokation“ als konkrete Berufung in das Amt des Religionslehrers ein. Diese kirchliche Berufung für die christliche Unterweisung in der Schule „verleiht dem Religionslehrer den Charakter eines kirchlichen Amtsträgers“.<sup>12</sup> Damit wurden die Religionslehrer/innen, obwohl qua Rechtsstellung Staatsbeamte, als Träger eines besonderen kirchlichen Amtes qualifiziert.

Über diese Bestimmungen zum Religionsunterricht geht die Synode hinaus, wenn festgestellt wird, daß „von einer wahrhaft christlichen Schule nur da gesprochen werden (kann), wo das Evangelium im Mittelpunkt des ganzen Lebens der Schule steht. Deswegen bleibt unser Ziel die evangelische Bekenntnisschule“.<sup>13</sup> Dementsprechend sprach man die Hoffnung aus, daß möglichst viele Eltern eine evangelische Bekenntnisschule wünschen, um diesen Schultyp einrichten zu können. Wenige Monate zuvor hatte unter anderem auch die Kreissynode Bochum die-

sen Wunsch ausgesprochen. Die britische Militärregierung hatte am 14.1.1946 in einer Erziehungsanordnung verfügt, daß per Abstimmung entschieden werden sollte, ob evangelische beziehungsweise katholische Bekenntnisschulen oder Gemeinschaftsschulen errichtet werden sollten. Die Kreissynode Bochum sprach sich eindeutig für eine konfessionelle Schule aus und bat die Pfarrer, diese Auffassung in ihren Gemeinden zu vertreten. Auch andere Kreissynoden des Ruhrgebiets sprachen sich für die Konfessionsschule aus. Diese gemeinsam mit der katholischen Kirche vertretene Position zahlte sich insofern aus, als bei der Elternabstimmung in den meisten Ruhrgebietsstädten die Befürworter einer Konfessionsschule eine deutliche Mehrheit erhielten.

### *Kirche und Entnazifizierungsverfahren*

Die Entnazifizierungsverfahren der alliierten Siegermächte sorgten in weiten Teilen der Bevölkerung für Unruhe, da man durch Denunziationen und falsche Verdächtigungen ein von Mißtrauen geprägtes Klima befürchtete. Die Kritik an Geist und Praxis der Verfahren verschärfte sich in den Jahren nach dem Krieg kontinuierlich, wobei insbesondere die Kirchen, die für sich selber eine eigenständige, von den Militärbehörden unabhängige Regelung ihrer Verfahren hatten erreichen können (sog. „Selbstreinigung“).<sup>14</sup> Wie kritisch die Kirchen diesen Maßnahmen gegenüberstanden, dokumentiert eine Erklärung der Kirchenkonferenz der britischen Zone zur Entnazifizierung vom 10.2.1948, aus einer Zeit, in der sich die Verfahren in einer Endphase befanden und in der die Kritiker sich immer vernehmbarer äußerten. Diese Erklärung, unterschrieben vom westfälischen Präses Koch als dem Leiter der Kirchenkonferenz der britischen Zone, will „ein warnendes Wort zum Entnazifizierungsproblem sagen.“<sup>15</sup>

Grundsätzlich wird die Aufgabe der Überwindung und Ausmerzung des Nationalsozialismus anerkannt. Allerdings befürchtete man im Rahmen der Durchführung dieser Maßnahmen bedenkliche Konsequenzen. Als Beispiele werden insbesondere politische und persönliche Rache- und Vergeltungswünsche angeführt, die in der Bevölkerung Neid und Mißgunst hervorriefen. Zudem äußert man Bedenken im Blick auf die Wirkung dieser Verfahren: getroffen werden oft die „kleinen Sünder“, während die großen Sünder frei ausgehen. Getroffen werden vielfach am schwersten die an den Verfehlungen unbeteiligten



Familien, was sich als eine Wiederholung der von den Machthabern des Dritten Reiches eingeführten Sippenhaftung auswirkt.<sup>16</sup> Die Erklärung der Kirchenkonferenz kritisiert diese und andere Fehlentwicklungen, die es möglichst bald zu korrigieren gilt. Als Ausweg schlägt man „eine möglichst weitgehende Amnestie für allen politischen Irrtum“<sup>16</sup> vor. Von dieser Amnestie sollen nur diejenigen Personen ausgenommen werden, die „durch sittlich verwerfliches Verhalten persönliche Schuld auf sich geladen“<sup>17</sup> haben. Dies müsse juristisch eindeutig geklärt werden.

Mit dieser Stellungnahme bringt die Kirchenkonferenz die in der Bevölkerung weit verbreiteten Vorbehalte gegen die Entnazifizierungspraxis zum Ausdruck. Bedenklich ist im Rückblick, daß man den sogenannten „politischen Irrtum“ recht verharmlosend darstellt und die Frage nach den Opfern dieses „politischen Irrtums“ nicht thematisiert hat.

Trotz dieser kritischen Haltung haben die Kirchen im Rahmen der Entnazifizierungsverfahren kooperativ mitgewirkt und keineswegs generell die berichtigten „Persil-Scheine“ ausgestellt. Herausgegriffen sei das Verhalten der evangelischen Kirchengemeinde Holsterhausen in Wanne-Eickel, wo in der NS-Zeit Ludwig Steil gewirkt hat. Diese Gemeinde ist, wie die meisten anderen Kirchengemeinden auch, um eine politische Begutachtung einzelner Gemeindeglieder und anderer Bürger der Stadt, die dem Nationalsozialismus nahegestanden haben, gebeten worden. Die Stellungnahmen dieser Gemeinde zu einzelnen Verfahren zeigt ein hohes Maß an Differenziertheit und Augenmaß.

Im Blick auf das Entnazifizierungsverfahren des ehemaligen Herner Oberbürgermeisters Günnewig bestätigt die Gemeinde, daß der Oberbürgermeister trotz gelegentlicher Bedenken nazionalsozialistischer Gruppen jedes Jahr die kirchliche Auferstehungsfeier zu Ostern auf dem städtischen Ostfriedhof genehmigt habe. Diese Feiern wurden jeweils von Ludwig Steil gehalten. Da Steil von den Nationalsozialisten entschieden bekämpft wurde, fällt auf die Genehmigung der kirchlichen Feiern seitens des Oberbürgermeisters ein besonderes Licht.

Die differenzierten Stellungnahmen der Kirchengemeinde Holsterhausen im Rahmen von Entnazifizierungsverfahren wird insbesondere bei dem Vergleich dreier ehemaliger Deutscher Christen deutlich. Recht positiv äußert sich das Presbyterium der Kirchengemeinde

zu Herrn Gustav S. Obwohl dieser zur Ortsgruppe der Deutschen Christen in Holsterhausen gehört habe, hat er sich an den Auseinandersetzungen des Kirchenkampfes nicht aktiv beteiligt. Stattdessen gehörte er ununterbrochen dem „bekenntnistreuen“ evangelischen Männerdienst an, seine Ehefrau der „bekenntnistreuen“ Frauenhilfe. Zudem haben die Eheleute S. ihren Sohn zu Pfarrer Steil in den kirchlichen Unterricht und nicht, wie andere Deutsche Christen ihre Kinder, zu einem deutsch-christlichen Pfarrer nach Eickel geschickt. Somit bestätigt das Presbyterium der Familie S., den Dienst von Ludwig Steil stets in Anspruch genommen und loyal zu ihm als Gemeindepfarrer gestanden zu haben.

Deutlich distanzierter klingt das Votum über den ehemals deutsch-christlichen Presbyter Heinrich St. Hier listet man sorgfältig den kirchlichen Werdegang des Betroffenen auf. Ohne jede Wertung werden seine Ämter innerhalb der Gemeinde aufgezählt. St. wird in dieser Stellungnahme weder be- noch entlastet.

Demgegenüber fällt die politische Begutachtung über Gustav Sp. eindeutig negativ aus. Seine entschiedenen Versuche, die Kirchengemeinde gleichzuschalten, werden klar benannt. „Er hat sich dabei in Gemeindeversammlungen, Sitzungen der größeren Gemeindevertretung und den Presbytersitzungen so aufgeführt, wie das bei Nationalsozialisten gegenüber ihren politischen Gegnern üblich war, innerhalb der Kirche und ihrer Körperschaften als überaus ungebührlich galt“.<sup>18</sup> Auch die wiederholten Anklagen und Denunziationen gegen Pastor Steil und seine Mitarbeiter werden in der Begutachtung aufgeführt. Ohne Sp. eine direkte Mitwirkung bei der Verhaftung Steils unterstellen zu wollen, kommt das Presbyterium zu folgendem Abschlußurteil: „Mindestens mittelbar haben die boshaften und arglistigen Beschuldigungen Sp.s gegen Herrn Pfarrer Steil also zweifellos zu dessen Verhaftung beigetragen“.<sup>19</sup> Damit wirft die Gemeinde Sp. eine zumindest indirekte Beteiligung an der Verhaftung und damit auch an dem Tod Steils im Konzentrationslager Dachau vor.

Der Vergleich dieser drei Stellungnahmen zur Rolle ehemaliger Deutscher Christen führt somit zu folgendem Ergebnis: einer sehr wohlwollend, in ihrem Ton sogar entschuldigend gehaltenen Stellungnahme steht eine distanziert-neutrale sowie eine den Beschuldigten belastende Stellungnahme gegenüber. Von einer Tendenz, unkritisch „Persil-Scheine“ auszustellen, kann hier also nicht die Rede sein. Statt-



## Neubeginn

dessen hat man sich deutlich erkennbar darum bemüht, wahrheitsgetreue Auskünfte zu geben und den einzelnen Personen nach Möglichkeit gerecht zu werden.

### *Traugott Jähnichen*

1. Text in: Wort der Kirche. Beschlüsse, Vorlagen und Rundschreiben der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945-1962, Bielefeld 1962, S. 191-193.

2. Schreiben des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Bochum an den Bischof von Chichester, Januar 1949, in: Archiv des Kirchenkreises Bochum, dort auch die weiteren Unterlagen.

3. Ebd.

4. Wort zur Demontage, in: Die Verhandlungsniederschriften der 2. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom November 1949, hg. von Ernst Brinkmann u. Hans Steinberg, Bielefeld, 1972, S. 147.

5. Text in: Wort der Kirche (s. Anm. 1), S. 193-196; vgl. zum Text auch Martin Stiewe, Wort der Kirche. Die Kundgebungen der westfälischen Provinzialsynode im Juli 1946, in: Bernd Hey/Günter van Norden (Hgg.), Kontinuität und Neubeginn. Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit (1945-1949), (SVRKG, 123), Bonn 1996, (S. 27-40), S. 35-38.

6. Wort der Kirche (s. Anm. 1), S. 194.

7. Ebd.

8. Ebd.

9. A.a.O., S. 194f.

10. A.a.O., S. 95 (zur Schulfrage); vgl. zur Situation in

der rheinischen Landeskirche, in der es gewichtige Stimmen für die sog. christliche Simultanschule (eine Schule für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler) gab, vgl. Friedrich Blum, Die Schulpolitik der Evangelischen Kirche im Rheinland von 1945 bis 1952, in Hey/van Norden (s. Anm. 5), S. 233-252.

11. Wort der Kirche (s. Anm. 1), S. 96.

12. A.a.O., S. 97.

13. A.a.O., S. 95.

14. Vgl. dazu Clemens Vollnhals, Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945-1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit, (Studien zur Zeitgeschichte, 36), München 1989. Interessant auch die Hinweise bei Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1997, S. 136ff, der die Haltung evangelischer Kirchenführer gegenüber dem Problem der Kriegsverbrecher beschreibt.

15. Erklärung der Kirchenkonferenz der britischen Zone zur Entnazifizierung (10.2.1948) in: Clemens Vollnhals, Entnazifizierung und Selbstreinigung im Urteil der evangelischen Kirche. Dokumente und Reflexionen 1945-1949, (Studienbücher zur kirchlichen Zeitgeschichte, 8), München 1989, S. 222f.

16. A.a.O., S. 222.

17. A.a.O., S. 222f.

18. A.a.O., S. 223.

18. Schreiben des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Holsterhausen an den Entnazifizierungsausschuß Wanne-Eickel vom 10. Januar 1949 in: LKA Bielefeld, Bestand 9, 3,17.

19. Ebd.